

Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025

Stellungnahme von ch-intercultur

Abstract

Der Bund hat den Kulturjournalismus erst in jüngerer Zeit weitgehend von der Kulturförderung ausgeschlossen. Mit der Finanzierung des Schweizerischen Feuilletondienstes (SFD) und des Service de Presse Suisse (SPS) war dieser Echorraum des Kulturschaffens seit 80 Jahren Teil der Kulturförderung. Dem SFD, heute ch-intercultur, hat das Bundesamt für Kultur (BAK) die Gelder 2020 gestrichen, SPS, d. h. Viceversa Literatur, soll künftig statt vom BAK von der Pro Helvetia in kleinerem Rahmen mitgetragen werden. Dabei bietet das Kulturförderungsgesetz mit Art. 9a zur «kulturellen Teilhabe» seit 2016 eine gesetzliche Grundlage zur Unterstützung kulturjournalistischer Arbeit. Nur wird die Förderung der «Teilhabe» bisher in der Praxis hauptsächlich auf administrative und publizistische Hilfen für die Produktion und Verbreitung des Kulturschaffens beschränkt, die Seite der Rezeption, vertreten u. a. durch den Kulturjournalismus, wird systematisch vernachlässigt. Im Sinn der «Stärkung der Kooperation und Koordination zwischen den Kulturakteuren in der Schweiz» (S. 3) sollte die Kulturbotschaft grundsätzliche Überlegungen initiieren, wie dieser Missstand in der Kulturpolitik zu beheben ist. In der Ablehnung dieser Forderung beruft man sich auf die Gesetzgebung und die politischen Verhältnisse, auf Folgen zuungunsten der Kulturschaffenden, auf ein Fehlen ausbalancierter Praktiken der Kulturförderung, auf die Unabsehbarkeit der Entwicklung des Kulturjournalismus im Netz, und auf die Wahrung fairer Marktverhältnisse. Keines der entsprechenden Argumente hält einer genaueren Prüfung stand. Wer angesichts der Konzentration der Printmedien durch marktbeherrschende Grossunternehmen auf eine spontane Entfaltung des Kulturjournalismus vertraut, leistet der Tendenz zur Fokussierung desselben auf kulturelle Grossanlässe, Kultupersonen und ideologisch orientierte Kulturkämpfe Vorschub. Damit schwindet das kulturjournalistische Echo auf das öffentlich geförderte Kulturschaffen in der Schweiz, Kulturförderung und Kulturberichterstattung drohen immer mehr auseinanderzuklaffen. Kunst und Kultur können sich nur im öffentlichen Dialog entfalten, doch die gegenwärtig vorherrschende Kulturförderung beschränkt sich auf die Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit in Begleitung der Produktion und Verbreitung. Die damit einhergehende monologische Konsensualisierung des Kulturschaffens beeinträchtigt dessen Entwicklung und führt zu einer erhöhten Empfindlichkeit der Kulturschaffenden gegenüber Kritik. Eine breitere kulturjournalistische Arbeit wäre auch für die begrüssenswerten Erneuerungen ein Gewinn, die in der Bundesrat für 2025-2028 ankündigt: Verbesserung von Einkünften, Arbeitsbedingungen und Altersvorsorge der Kulturschaffenden, prozessorientierte Fördermodelle mit Einschluss der Phasen nach der Produktion, Förderung der sprachlichen Diversität auch innerhalb der einzelnen Sprachregionen, Stärkung der Kooperation und Koordination zwischen den Kulturakteuren in der Schweiz – all diese erfreulichen Zielsetzungen lassen sich besser realisieren, wenn ihre Konkretisierung auf den Echorraum der Öffentlichkeit zählen kann. Ganz vereinzelt spricht der Entwurf zur neuen Kulturbotschaft den notwendigen Beitrag des Kulturjournalismus zum Gelingen der Kulturförderung und zur Entfaltung des Kulturschaffens an. Diese spärlichen Hinweise bleiben punktuell und vage,

weil der vorliegende Entwurf den Kulturjournalismus als Tabuzone zu betrachten scheint und nicht als fundamentalen Aspekt der Kultur und ihrer Förderung anspricht. Damit verpasst sie es, die Möglichkeiten ins Auge zu fassen, die der Kulturjournalismus im Netz künftig bieten könnte. Die einzige Schwäche des Online-Kulturjournalismus besteht heute darin, dass seine Akteure sich auf lokale und spartenbezogene Nischen beschränkt sehen, weil das nötige Geld fehlt. Es wäre ein Leichtes, diese unbefriedigende Situation durch eine Neuorientierung der Kulturförderung zu beheben.

Der Kulturjournalismus gehört in die Kulturförderung

Rund 80 Jahre lang hat der Bund in der Deutschschweiz den **Schweizerischen Feuilletondienst (SFD)** und in der Suisse Romande den **Service de Presse Suisse (SPS)** darin unterstützt, die Kulturberichterstattung in den Printmedien zu gewährleisten.

Im Lauf der 1990er Jahre beschritten die beiden Vereine unterschiedliche Wege, um ihren mit dieser Unterstützung verbundenen Aufträgen nachzukommen: Der SFD deckte die Berichterstattung über alle Kunstgattungen ab und arbeitete ab 1993 mit der Schweizerischen Depeschenagentur (SDA) zusammen, um alle interessierten Printmedien zu bedienen; der SPS konzentrierte sich auf die Literatur, gab ab 1999 ein Jahrbuch heraus, baute auch eine Internetpräsenz auf und veröffentlicht seit 2007 unter dem Namen Viceversa Literatur in den drei grossen Sprachen ein Jahrbuch und regelmässige Buchkritiken im Netz.

Gegenüber dem SFD – seit 2018 ch-intercultur (cic) – kündigten das BAK und Keystone-SDA/ATS 2020 den seit 1993 bestehenden Dreiecksvertrag auf, was die Beendigung der darauf beruhenden Bundesbeiträge an cic zu Folge hatte. Die Unterstützung von Viceversa Literatur will das BAK neu Pro Helvetia übertragen, ohne dass klar ist, wie die Finanzierung von Webseite und Jahrbuch künftig gesichert wird und ob diese Übertragung auf die Pro Helvetia im Budget des BAK einfach einer Sparmassnahme gleichkommt.

Beide Entscheidungen bedeuten, dass eine 80-jährige Finanzierung des Kulturjournalismus durch den Bund beendet bzw. eingeschränkt wird, während alle Akteure im Kulturbereich der Schweiz zugleich den Rückgang der Kulturberichterstattung in den Medien der privaten Grossunternehmen beklagen.

Doch Kultur und ihre Förderung bleiben öffentliche Angelegenheiten. Beide müssen in der Öffentlichkeit diskutiert werden können, und dafür ist ein lebendiger Kulturjournalismus unerlässlich.

Mit dem Begriff der «**Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben**» anerkennt das Kulturförderungsgesetz seit 2016 im Art. 9a, dass das Kulturschaffen auf Öffentlichkeit angewiesen ist und die Öffentlichkeit nicht nur von der Seite der Produktion, sondern auch von jener der **Rezeption** her angegangen werden sollte. Doch in den Kulturbotschaften 2016 und 2021, vor allem aber in der Praxis der Kulturförderung auf allen Ebenen, wurde die Teilhabe bis heute immer fast ausschliesslich von der Produktionsseite her angegangen und auf organisatorische Massnahmen beschränkt.

Auch der jetzige Entwurf für die Kulturbotschaft 2025 beschränkt die für diese Aufgabe zuständigen Instanzen auf «Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken [...] als multidisziplinäre Orte der kulturellen Teilhabe» (S. 14) und «Vereine als Träger der Amateur- und Volkskultur» (S. 72) und definiert die Förderung der Teilhabe als Aufgabe von «Kulturinstitutionen, Kulturveranstaltern und Förderstellen, Formate zu finden, die neue Publikumskreise einbeziehen, kulturelle Inhalte innovativ vermitteln und Mitgestaltung ermöglichen» (S. 72). Auch hier also wird **Teilhabe von der Produktionsseite her**

angegangen und soll vor allem durch administratives und publizistischen Wirken der angesprochenen Instanzen realisiert werden.

Gewiss wird im Anschluss gleich eingestanden: «Medien sorgen für die Wahrnehmung des kulturellen Schaffens in der Öffentlichkeit, sie reflektieren es und ordnen es ein und leisten Übersetzungsarbeit für das Publikum und die Förderung.» (S. 70-71) Doch dieses punktuelle Zugeständnis lässt **völlig ungeklärt**, ob mit dem Hinweis auf die Aufgabe der Medien gemeint ist, diese werde auch tatsächlich erfüllt, was offensichtlich immer weniger der Fall ist, oder ob sie vermehrt zu erfüllen wäre, was bestimmte konkrete Massnahmen verlangen würde.

Eine derartige Massnahme wird nur einmal in sehr allgemeiner Form angesprochen:

«*Kulturberichterstattung*: Um kulturelle Bildung und Medienkompetenz zu fördern, können partizipative digitale Formate der Kulturberichterstattung und der Kulturvermittlung unterstützt werden.» (S. 73, vgl. S. 90)

Diese «**kann**»-Bestimmung lässt alles offen, sowohl die Frage, **ob** das überhaupt geschehen wird, wie auch jene, **wie** das angegangen werden soll. Diese Vagheit ist um so stossender, als das BAK im Zeitraum der Erarbeitung der neuen Kulturbotschaft seine Unterstützung für Viceversa Literatur der Pro Helvetia übertragen hat, ohne die finanzielle Absicherung durch dieselbe zu klären.

Was auch im vorliegenden Entwurf wieder fehlt, ist die grundsätzliche Einsicht, dass die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung auf eine Öffentlichkeit angewiesen ist, die nicht bloss von der Seite der Produzent:innen her publizistisch bearbeitet werden sollte, sondern einen dynamischen Kulturjournalismus beinhaltet, der die Rezipient:innen vertritt. Diese Vertretung wird heute von den privaten Medienunternehmen kaum mehr gewährleistet, deshalb muss kulturjournalistische Arbeit dort gefördert werden, wo sie noch eine Chance hat: im Online-Bereich.

Der Kulturjournalismus gehört in die Kulturbotschaft

Im Manifest, das ch-intercultur lanciert hat und bis heute mehr als 1'100 Unterzeichnende unterstützen, geht es **nicht** darum, einen Streit um Gelder des Bundes bzw. der öffentlichen Kulturförderung allgemein in Gang zu setzen. Ziel des Manifestes ist, **dass der Kulturjournalismus von allen Akteuren der Kulturförderung als Teil ihrer Bestrebungen verstanden wird**. Was das in unmittelbarer Zukunft und längerfristig bedeutet, muss als Thema der kulturpolitischen Diskussion anerkannt werden, zu der eine Kulturbotschaft alle vier Jahre den Anlass gibt.

Denn die Kulturbotschaften haben sich seit zehn Jahren zu einem wesentlichen Instrument entwickelt, dank dem das kulturelle Leben in der Schweiz zum Thema einer breiten demokratischen Debatte (Vernehmlassung, eidgenössische Räte) gemacht werden kann, in deren Verlauf die kulturellen Entwicklungstendenzen unter allen wesentlichen Gesichtspunkten ebenso zur Diskussion stehen wie die Beobachtung von unbestreitbaren Defiziten und die Prüfung der notwendigen Mittel, um Abhilfen zu schaffen.

Erfreulicherweise definiert der Entwurf zur Kulturbotschaft 2025-2028 zum ersten Mal als eines der zentralen Handlungsfelder der Kulturpolitik die «*Stärkung der Kooperation und Koordination zwischen den Kulturakteuren in der Schweiz, verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen und in der internationalen Kulturpolitik sowie Aufbau eines Monitorings zum Kultursektor.*» (S. 3)

Systematisch wird in der Erwähnung der dabei zu berücksichtigenden Realitäten aber **einer der zentralen Faktoren weitgehend ausgeklammert: der Kulturjournalismus**.

Für diese aus kulturpolitischer Sicht völlig unhaltbare und unerklärliche Ausklammerung wurden uns von verschiedenen Verantwortlichen in den zuständigen Institutionen **fünf Gründe** angegeben:

- erstens fehle eine gesetzliche Grundlage für die öffentliche Unterstützung des Kulturjournalismus, das sei bei der Volksabstimmung im Februar 2022 mit einer deutlichen Mehrheit (54,6%) gegen das Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien besiegelt worden;
- zweitens drohe zur Finanzierung kulturjournalistischer Arbeiten Geld verwendet zu werden, das der Unterstützung des Kulturschaffens zugute kommen sollte;
- drittens gehe es nicht an, dass, wer das Kulturschaffen fördere, zugleich auch deren Kritik unterstütze,
- viertens sei im Kultur- und Medienbereich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung ein derart schneller und fundamentaler Wandel im Gang, dass auf politischer Ebene noch keine fundierten und verbindlichen Aussagen dazu gemacht werden könnten,
- fünftens gestatte es ein liberales Marktverständnis nicht, dass auf dem Markt des Kulturjournalismus einzelne Akteure zuungunsten anderer Anbieter bevorteilt würden.

Zum ersten Argument: Fehlende gesetzliche Grundlage?

Wenn die Förderung der kulturellen Teilhabe nicht, wie oben dargestellt, fast ausschliesslich von der Seite der Produktion her angegangen wird, sondern auch von derjenigen der Rezeption und ihrer öffentlichen Präsenz, hat die Förderung bestimmter Gefässe des Kulturjournalismus ganz bestimmt eine gesetzliche Grundlage. Das zeigt der Entwurf zur neuen Kulturbotschaft auch in punktuellen und vagen Angaben zu den Medien und der Kulturberichterstattung. Weitergehende Massnahmen werden durch die Ablehnung des Massnahmenpakets zugunsten der Medien im Februar 2022 nicht verbaut. Eine genauere Analyse der Volksabstimmung hat gezeigt, dass es vor allem die **Opposition gegen die grossen Medienunternehmen** war, die bei dieser Abstimmung den Ausschlag gab (ironischerweise eine Opposition gerade gegen jene Kräfte, die in der ganzen Debatte selbst Stimmung gegen eine staatliche Medienförderung gemacht hatten). Die so entstandene Ablehnung eines problematischen Massnahmenpakets nun dazu zu nutzen, jegliche Medienförderung auszuschliessen und sich gar nicht auf andere Möglichkeiten insbesondere zur Unterstützung des Kulturjournalismus einzulassen, wäre weder fair noch seriös. Insbesondere wenn man sich in Erinnerung ruft, dass die staats- und medienfeindliche «No-Billag»-Initiative fünf Jahre zuvor, im März 2018, mit 71,6% eine vernichtende Niederlage erhalten hat.

Um bestimmte Gefässe und Formen des Kulturjournalismus zum Gegenstand der Kulturförderung zu machen, braucht es **keine neuen gesetzgeberischen Regelungen, sondern ein neues Verständnis dessen, wie Produktion und Rezeption des Kulturschaffens einander gegenseitig bedingen** und welche Rolle eine mediale Öffentlichkeit dabei spielt, die sich nicht auf publizistische Aktivitäten seitens der Produzent:innen beschränkt.

Zum zweiten Argument: Abzug von Geldern zur Unterstützung der Kulturschaffenden?

Dieses Argument erinnert an jenes, das von Kulturschaffenden vor 20 bis 30 Jahren gegen Kulturgelder zur Finanzierung von Veranstaltungen in Buchläden, von Werbeprospekten für kulturelle Anlässe usw. vorgebracht wurde. Diese Gelder müssten den Kulturschaffenden selbst zugutekommen, hiess es, nicht Leuten, die sich mit ihren Erzeugnissen ans Publikum wenden, um eine breitere Resonanz zu erreichen. Heute wird das als Selbstverständlichkeit angesehen, weil grössere Aufmerksamkeit beim Publikum für ihre Erzeugnisse natürlich auch die Chancen der Kulturschaffenden erhöht, bessere Einkünfte bzw. mehr Unterstützungsgelder zu bekommen. Wer sich heute mit denselben engstirnigen Argumenten gegen öffentliche Gelder für kulturjournalistische Arbeit wehrt, riskiert aufgrund des Rückgangs des Kulturjournalismus bald jene öffentliche Aufmerksamkeit zu verlieren, die ihm Einkünfte und Unterstützungsgelder überhaupt ermöglicht.

Zum dritten Argument: Kulturförderung ohne Kulturkritik?

Das Argument, dass staatliche Stellen, die das Kulturschaffen fördern, sich nicht auch für deren kritisches Echo einsetzen sollten, passt zu obrigkeitsstaatlichen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts, nicht aber zu einem modernen liberalen Rechtsstaat. Dieser hat genügend fein austarierte Instrumentarien entwickelt, um fördernd so zu wirken, dass die Freiheit des Kulturschaffens wie jene der Kulturkritik nicht eingeschränkt, sondern erweitert wird. Gäbe es für die verschiedenen Aufgaben der Kulturförderung nicht unterschiedliche institutionelle Ebenen und unabhängige Expertengremien

könnte das BAK z. B. keine Preise für Filme vergeben, deren Entstehung es in mehreren Etappen mit hohem finanziellem Aufwand ermöglicht hat, und es könnte auch die Herausgabe des *Filmbulletin. Zeitschrift für Film und Kino* nicht mit finanzieren.

Zum vierten Argument: Schneller Wandel, Überforderung?

Es stimmt gewiss, dass die rasche Digitalisierung sowohl im Kulturschaffen wie im Kulturjournalismus alle Beteiligten und Betroffenen mit der Aufgabe konfrontiert, genauer zu prüfen, was sich vollzieht, und zu klären, wie in der Förderung und in der Kritik angemessen darauf einzugehen ist. **Genau deshalb gehört der Kulturjournalismus unbedingt in die Kulturbotschaft**, denn gerade der rasche und tiefgreifende Umschwung verlangt, dass wir genauer untersuchen, was im Gange ist, prüfen, wie sich jetzt schon eingreifen lässt, und Möglichkeiten dazu erproben. Eben dies müsste die Kulturbotschaft **zumindest fragenderweise** angehen, um **allen** Akteuren im Kulturbereich Anlass zu geben, der völlig unbefriedigenden Situation der Kulturkritik nachzugehen und ihr mit Best-Practice-Beispielen, Pilotversuchen usw. zu begegnen.

Zum fünften Argument: Verzerrung des freien Marktes?

Die gegenwärtige Situation und Entwicklung des Kulturjournalismus in der Kulturbotschaft als ein dringendes Thema der Kulturpolitik ansprechen heisst – wie gesagt – noch nicht, dass alle Fragen als geklärt dargestellt werden. Aber aufgeworfen werden müssen sie! Es gibt durchaus Möglichkeiten, Lösungen zur Finanzierung des Kulturjournalismus zu entwickeln, die den freien Markt nicht verzerren, sondern beleben. Gerade im Kulturbereich wurden bei der Unterstützung von Institutionen und Projekten schon überzeugende Instrumentarien entwickelt und erprobt, denken wir nur an die Struktur- und Förderbeiträge an Verlage, die ja auch marktorientiert arbeiten müssen. An solchen Modellen kann in der Förderung des Kulturjournalismus angesetzt und weitergedacht werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Institutionen auf Dauer zu unterstützen, deren Aktivität **allen auf einem bestimmten Markt tätigen Akteuren zugutekommen** kann. So hat gerade der Schweizerische Feuilletondienst (SFD) während 80 Jahren insofern eine marktkonforme Lösung geboten, als er seine Besprechungen und Berichte allen interessierten Zeitungen zur Verfügung stellte. Dieses Modell hat sich aufgrund der Konzentration der Printmedien in der Hand einiger weniger Grosskonzerne als immer untauglicher erwiesen, trotz der guten Zusammenarbeit mit Keystone-SDA/ATS.

ic hat deshalb in Absprache mit dem BAK und Keystone-SDA/ATS Möglichkeiten untersucht, im Online-Bereich **ein Angebot aufzubauen, das weiterhin allen interessierten Abnehmer:innen, ob im Print- oder Online-Bereich, den Zugang zu fundierten Besprechungen und Berichten über das Kulturschaffen gewährleisten könnte.**

In der seither fortdauernd geführten Auseinandersetzung mit verschiedenen Akteuren im Online-Kulturjournalismus sind wir zur Überzeugung gelangt, dass nur eine Online-Plattform allen Anbietern im Netz gerecht werden, die **in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von lokalen und regionalen Anbietern** im Netz die überregionale Verbreitung von deren Besprechungen und Berichten ermöglicht, indem sie sie einerseits **zentralisierend** selbst verbreitet und andererseits **dezentralisierend** zusammen mit eigenen Produkten den vielen Anbietern zur Verfügung stellt. Wie das am besten funktionieren kann, muss in der Praxis erprobt werden.

Im Online-Bereich steht mit dem **Aufbau von We.Publish** eine Infrastruktur zur Verfügung, die dem Kulturjournalismus Möglichkeiten bietet, zentralisierend/dezentralisierend zu wirken, wie sie den Printmedien und deren Grossunternehmen verbaut sind, auch wenn diese sich in ihren Online-Angeboten eventuell mit beteiligen könnten. Wenn die öffentliche Hand dieses Bemühen um Zentralisierung/Dezentralisierung finanziell unterstützt, trägt sie eher zur Belebung des freien Marktes im Kulturjournalismus bei, als wenn sie die Grossunternehmen im Medienbereich allein walten lässt. Bei den Grossunternehmen herrschen vertikale Bewegungen der Kommunikation vor, We.Publish ermöglicht horizontale Bewegungen – und damit mehr Demokratie!

Stand und Entwicklung der Kulturberichterstattung in der Schweiz

Gemäss einer Erhebung, die das Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich durchführte, lassen sich folgende Entwicklungstendenzen der Kulturberichterstattung in Schweizer Leitmedien beobachten:

1. Die Kulturberichterstattung in den Printmedien ist mit einem Anteil von 10 % innerhalb der Gesamtberichterstattung zwar stabil geblieben (vor allem dank der Suisse Romande und der deutschschweizerischen Sonntagspresse), hingegen ist **die Berichterstattung über die schweizerische Kunst- und Kulturproduktion zurückgegangen**, weil unter dem breiten Kulturbegriff eher populäre und alltägliche Themen die Kulturseiten füllen. **Das hat zum Ergebnis, dass sich Kulturberichterstattung und Kulturförderung immer deutlicher auseinanderbewegen.**
2. In der Kulturberichterstattung der Printmedien findet (vor allem der Deutschschweiz) zum einen aufgrund der Konzentration der Medienunternehmen eine Vereinheitlichung der Beiträge (Mehrfachverwendung in den Mantelzeitungen) statt, zum anderen ist aufgrund marktorientierter Sparmassnahmen eine zunehmende Konzentration auf internationale oder globale Phänomene/Produkte (Übernahme bzw. Abschreiben von Publikationen aus anderen Ländern) zu beobachten. **Beides führt zum Schwinden von Inhalten und Themen, die das Kulturschaffen in der Schweiz betreffen, was das Auseinanderklaffen von Kulturberichterstattung und Kulturförderung verstärkt.**
3. Dieser Rückgang von Berichterstattung im Sinne kritisch einordnender und vertiefender Analyse von Kulturbetrieb und Kunstproduktion in den marktbeherrschenden Printmedien wird durch drei weitere Faktoren vorangetrieben: zunehmende **Personalisierung und Starisierung** (Konzentration auf Kultpersönlichkeiten), verstärkte **Skandalisierung** (z. B. Hervorheben der «Fehlritte» von Kultpersönlichkeiten) und akzentuierte **Ideologisierung** (Positionskämpfe in politischen und gesellschaftspolitischen Fragen). So droht der Kulturjournalismus sich immer mehr kommerzieller Unterhaltung zuzuwenden, die **Analyse und Kritik des Kulturschaffens bleibt den Fachzeitschriften und Internetforen von Expert:innen überlassen**, die über ein interessiertes Fachpublikum hinaus kaum ein breiteres Echo finden.

Mit diesen Entwicklungen trägt die Kulturberichterstattung der vorherrschenden Printmedien der Schweiz wesentlich dazu bei, dass ein medialer Echoraum (Einordnungsleistung bei Publikum und Politik) für viele Projekte schweizerischer Kulturinstitutionen und -akteurinnen bzw. -akteure wegfällt. Die **gesamte Kulturszene** (neben den Kulturschaffenden und ihren Publika auch die Förderinstitutionen) sieht sich **immer weniger in der medialen Öffentlichkeit verankert**, die herkömmliche **kulturreflektierende und -räsonierende Öffentlichkeit weicht einer auf Kulturkonsum ausgerichteten Publizität**, ein Ringen zwischen den Kulturakteuren um mediale Aufmerksamkeit durch immer kostspieligere professionelle Öffentlichkeitsarbeit und werbewirksamen Ankündigungsjournalismus.

Wer kulturpolitisch aktiv ist, muss sich mit den hier angesprochenen Schwierigkeiten des Kulturjournalismus auseinandersetzen. Ein Ausweichen bedeutet der Tendenz Vorschub leisten, **dass ein monologisches Kulturschaffen um sich greift**. Immer mehr Kunst- und Literaturschaffende sehen sich gezwungen, selbst zu kommentieren, was sie hervorbringen, oder überlassen dies Kurator:innen, Moderator:innen und in Öffentlichkeitsarbeit versierten Verfasser:innen von Ankündigungen und Vorberichten.

Doch Kunst und Kultur sind auf den Dialog angewiesen, wenn sie ihrer Gesellschaft weiterhin wesentliche Impulse geben können sollen. Der Monolog, und sei er von Spezialist:innen der Öffentlichkeitsarbeit noch so raffiniert ausgebildet, wickelt die Kulturschaffenden in schöne Kokons ein, mit viel öffentlichen Geldern aufgeputzt, gewiss, aber ohne sonderlich viel Echo. Ein Beispiel dafür bietet die Öffentlichkeitsarbeit des BAK zu den Schweizer Kunstpreisen, der es nicht gelingt, kulturjournalistisches Echo zu aktivieren, weil der Echoraum des Kulturjournalismus aufgrund von dessen Ausklammerung aus der Kulturpolitik und -förderung verkümmert ist. **Was man systematisch und auf Dauer vernachlässigt, kann man nicht auf bestimmte Gelegenheiten hin inszenieren.**

Die monologische Konsensualisierung bringt eine erhöhte Empfindlichkeit der

Kulturakteur:innen gegenüber jeder Kritik mit sich. Angesichts fehlender breiterer Debatten auf Kenner:innen-Niveau, droht das Kulturleben sich in einem Schonraum abzuspielen, der mögliche Gereiztheiten (auch der Förderung gegenüber) nicht besänftigt, sondern sie bei jedem sich bietenden Anlass um so heftiger ausbrechen lässt. Der Austausch von Befindlichkeiten in den sozialen Medien trägt nur dazu bei, diese Gereiztheiten noch zu verstärken. Online-Kulturjournalist:innen leisten etwas ganz anderes. Ihr Echo beruht weder auf blossen «likes» oder «dislikes» noch auf Urteilen von übergeordneten Kunstrichtern, sondern auf dem Bemühen, den Kulturschaffenden Anerkennung zukommen zu lassen, indem sie den Intentionen ihrer Werke nachspüren, aufzeigen, wo sie ihnen entsprechen und wo vielleicht nicht, und sie in grössere Zusammenhänge einordnen.

Kulturbotschaft 2025: Fortschritte, Mängel und fundamentale Aspekte

Fortschritte mit Mängeln

a) Eine besonderes Beachtung erhält nun die **«Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung professioneller Kulturschaffender sowie Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen und der Chancengleichheit»** (S. 3). Wir begrüssen entsprechende Initiativen. Die sozialpolitische Anerkennung der Leistungen der Kulturschaffenden scheint uns ebenso wichtig wie die kulturjournalistische, für die wir uns einsetzen.

Als sehr problematisch betrachten wir aber den Passus bezüglich der **Ausbildungssituation in den kunstorientierten Fachbereichen an den Fachhochschulen**, der die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf den «Fachkräftemangel bei gewissen technischen und hoch spezialisierten Berufen im Kultursektor» lenkt und zu thematisieren vorschlägt, «wie die Attraktivität von Studienbereichen und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser in Einklang zu bringen» (S. 12) seien. Dieser Passus erweckt den Eindruck, dass der Bund in der Weise ins Studienangebot von Kunsthochschulen eingreifen möchte, dass er «thematisiert», wie zum Beispiel Regiestudierende davon abgebracht werden könnten, Regie zu studieren, während Veranstaltungstechniker:innen gesucht wären.

Derartige Massnahmen könnten allenfalls zu einer gewissen **statistischen Beschönigung** der Arbeits- und Einkommensverhältnisse im Kultursektor beitragen, einer tatsächlichen sozialpolitischen Stärkung der Kulturschaffenden – und damit auch einer kunstfördernden Kulturpolitik – laufen sie geradewegs zuwider. Dieser Passus sollte gestrichen werden.

b) Wir begrüssen es, dass nun auch die **Weiterentwicklung «flexiblerer, prozessorientierter Fördermodelle»** (S. 14-15) ins Auge gefasst wird, so dass vor allem die der Produktion *nachgelagerten* Phasen mit berücksichtigt werden können. Die Relevanz dieser Phasen spricht der Entwurf zur Kulturbotschaft 2025 aber eher in Bezug auf «die Promotion, Auswertung (Diffusion) und Vermittlung bereits produzierter Werke» (S. 14) an und nicht auch im Hinblick auf das Echo in der Öffentlichkeit. Prozessorientierte Förderung kommt den Kulturschaffenden gewiss so entgegen, dass sie aus Wiederaufführungen usw. mehr Einkünfte generieren können. Doch damit dies geschieht, sind sie auch auf eine grössere Nachhaltigkeit ihres Schaffens in der Öffentlichkeit angewiesen. Und **diese Nachhaltigkeit setzt die Existenz eines dynamischen Kulturjournalismus voraus.**

c) Als entscheidenden Fortschritt begrüssen wir schliesslich die Ankündigung, dass die **Förderung der zwei kleineren sprachlichen Minderheiten der Schweiz** durch Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen über die Kantone Tessin und Graubünden hinaus in der gesamten Schweiz auf je eigene Weise angegangen werden soll. Diese wesentliche sprachpolitische Erneuerung erscheint uns nicht nur für den Schutz von Sprache und Kultur dieser Minderheiten wichtig, sondern im Hinblick auf die «Erhaltung und Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt» und die «Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften» (S. 26), zwei Anliegen, die auch für uns zentral sind. Sie

können nur mit einem dynamischen Kulturjournalismus Erfolg haben, dem die markorientierten Medienunternehmen nicht mehr den nötigen Raum zur Entfaltung bieten.

Fundamentale Aspekte

In der Kulturbotschaft 2025 sollte der Kulturjournalismus unter den folgenden fundamentalen Aspekten berücksichtigt werden:

Der Kulturbegriff

Mit Berufung auf die UNESCO vertritt die Kulturbotschaft «einen breiten Kulturbegriff, der nicht nur Kunst im engeren Sinn umfasst», als «ein zentraler Faktor gesellschaftlichen Lebens» führt Kultur «Menschen zusammen, vermittelt Kenntnisse über die Vergangenheit, gibt Hilfe zum Verständnis der Gegenwart und ermöglicht Visionen der Zukunft» (S. 8). Wie diese Aspekte in Kunst und Literatur aufgegriffen, beeinflusst und entwickelt werden, kann in einer pluralistischen Gesellschaft **nur in der Rezeption der Werke** ermittelt werden, nicht in den Ankündigungen und Kommentaren, die ihre Produktion und Verbreitung begleiten, und greifbar wird diese Rezeption hauptsächlich in einem dynamischen Kulturjournalismus.

Kulturjournalismus als unerlässliche Komponente der Kultur sollte deshalb schon in der Darlegung des Kulturbegriffs angesprochen werden, damit die Kulturpolitik in diesem Sinn überhaupt handlungsfähig wird.

Die Kulturförderung

Wenn die Kulturförderung dem «dynamischen Gefüge», das Kultur darstellt «trotz formalen Auflagen mit Offenheit und Flexibilität» (S. 13) begegnen will, muss sie unbedingt den Faktor berücksichtigen, der die **Analyse, Diskussion und Debatte «zeitgenössischer Ausdrucks- und Deutungsabsicht»** (S. 13) in allererster Linie erst ermöglicht: den Kulturjournalismus. Wenn das nicht geschieht, erschöpft sich alles, was über «dynamisches Gefüge» und Notwendigkeit der Begegnung damit gesagt wird, in leeren Worthülsen, Begegnung wird in der Beschränkung auf Öffentlichkeitsarbeit und den mit ihr einhergehenden Ankündigungsjournalismus zur Selbstdarstellung, was statt einer Erweiterung die Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten mit sich bringt.

Wie die Berücksichtigung des **Kulturjournalismus in der Kulturförderung zum Tragen kommen** sollte, wurde oben bezüglich der kulturellen Teilhabe, der prozessorientierten Förderung des Kulturschaffens, der Verständigung zwischen verschiedenen Sprachgemeinschaften, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der sozialen Nachhaltigkeit und der Gouvernanz und des Monitorings bezüglich Kooperation und Koordination zwischen verschiedenen Kulturakteuren schon festgehalten.

Eine wichtige Rolle spielt der Kulturjournalismus darüber hinaus aber auch, wenn von den Aufgaben der **Pro Helvetia** die Rede ist:

- Wie soll dem **Nachwuchs** ein «kritischer Austausch mit der Öffentlichkeit» (S. 28) ermöglicht werden, wenn der Kulturjournalismus dabei keine Rolle spielt? Und wie soll dieser dabei eine Rolle spielen, wenn seine Aktivitäten den marktorientierten Medienunternehmen überlassen bleibt?
- Wie soll die Pro Helvetia «neue Wege suchen, um die kritische Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen zu fördern und die Rolle von Kunst und Kultur in der Gesellschaft zu reflektieren» (S. 29), wenn der Kulturjournalismus dabei keine Rolle spielt bzw. wenn einfach darauf vertraut wird, die Medienunternehmen seien trotz ihrer Ausrichtung auf die Markterfordernisse daran interessiert?
- Wie ist das Ziel der künstlerischen «Laufbahnförderung von Schweizer Kulturschaffenden im internationalen Kulturbetrieb und deren Vernetzung und Etablierung im internationalen Kontext» (S. 37) zu erreichen ohne entsprechende Öffentlichkeit, für deren Belebung der

Kulturjournalismus unentbehrlich ist? Warum wird bei der Förderung der «Verbreitung im Ausland mit verschiedenen Massnahmen» (S. 37) der Kulturjournalismus als wesentliche Bedingung nicht berücksichtigt? Herrscht da die Meinung vor, alles lasse sich von oben herab verwalten, managen, lancieren und propagieren?

- Wie soll zum Zweck der Kunstvermittlung «die Förderung der kritischen Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen weiterentwickelt» werden, «mit einem Fokus auf den Einbezug unterschiedlicher Publikumssegmente sowie neue digitale Technologien, Kommunikations- und Vermittlungsformen» (S. 40), wenn eine kulturaffine und -kritische Öffentlichkeit kaum mehr besteht, weil die Institutionen blind auf den Selbstlauf der vorherrschenden Medien vertrauen?

Konkrete Massnahmen

Drei Massnahmen können die staatlichen und privaten Organe der Kulturförderung sofort angehen und **im Lauf der Periode von 2025-2028 zum Tragen bringen:**

- **Vertiefung der Analyse zu Stand und Entwicklung der Kulturberichterstattung** in der Schweiz, die 2021 mit der fög-Erhebung des cic und dem Symposium von BAK und Swissfoundations über „Kulturberichterstattung in der Krise“ eingeleitet wurde.
- **Klärung dessen, was im Online-Kulturjournalismus schon an Infrastruktur, Kanälen, Präsentationsformen und Inhalten vorhanden ist** und Potential hat, entwickelt und mit öffentlichen und privaten Geldern unterstützt zu werden. Dazu plant cic für die nächsten Monate einen ersten Workshop mit möglichst vielen Akteuren in diesem Bereich, der den Impuls dafür geben soll, dass die öffentlichen und privaten Organe der Kulturförderung in diesem Bereich unterstützend aktiv werden.
- **Erprobung von neuen Online-Plattformen**, die die vielen kulturjournalistischen Beiträge im Netz zentralisierend/dezentralisierend aus ihrem Nischendasein herausholen. Dazu hat cic ein Konzept erarbeitet, das sich nicht als pfannenfertige Lösung versteht, sondern als ein Modell, an dem probenhalber Erfahrungen und Einsichten darüber gesammelt werden können, welches Entwicklungspotential eine horizontale Verknüpfung der Akteure im Online-Kulturjournalismus mit sich bringt, aber auch welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden sein werden.

Gegenwärtige Schwächen, künftige Möglichkeiten des Online-Kulturjournalismus

Bestimmt wird der Online-Kulturjournalismus nicht einfach bloss weiterführen, was das bisherige Feuilleton bot, er kann aber dessen **Stärken neu** beleben und zugleich neue **Möglichkeiten erschliessen**, zeigt vorläufig aber noch **zwei grosse Schwächen**.

- Die **gegenwärtigen Hauptschwächen** des Online-Kulturjournalismus bestehen darin,
 - dass er sich noch weitgehend auf **lokale und spartenbezogene Nischen** beschränkt und
 - dass ihm **solide finanzielle Absicherungen fehlen**: Online-Kulturjournalist:innen leisten oft Gratisarbeit und sind meist noch schlechter bezahlt als Kolleg:innen im Printbereich (die im Verhältnis zu ihren Arbeitsstunden auch schon bescheidenste Löhne erhalten).
- **Neue Möglichkeiten** bietet der Online-Kulturjournalismus durch
 - die **Verknüpfung verschiedener Quellen und Beiträge**;

- die **Vervielfältigung der Rezensionsformen**: vertiefte Besprechung, Austausch von Pro- und Kontrapositionen, Kurztipps, usw.;
- die Verwendung **verschiedener Präsentationsformen**: Text, Bild, Ton, Film;
- den Rückgriff auf **verschiedene Kanäle**: Newsletter, Webseiten, Blogs, Podcasts, Instagram, Youtube usw. usw.
- **die Interaktion mit dem Publikum und innerhalb desselben, internationale Vernetzung**: Online-Kulturjournalist:innen agieren und verstehen sich als Teil eines Chors von kritischen Stimmen, abwechselnd im Verein mit anderen Stimmen, als Solostimme oder auch als vorübergehende Chorleiter:innen;
- die **internationale Vernetzung**: im Netz sein, heisst weltweit empfangen und kommentiert werden zu können, der Online-Kulturjournalismus öffnet dem Kulturleben der Schweiz so automatisch ein Fenster zur ganzen Welt, wenn er mehrsprachig, reichhaltig und lebendig ist und über die nötige Resonanz in der ganzen Schweiz verfügt.

- **Die Stärke des bisherigen Feuilletons** bestand darin, dass es alle Kultursparten berücksichtigte, Besprechungen und Berichte durch kompetente Fachpersonen schreiben liess und dass diese in einer Sprache und Form zu schreiben vermochten, die einem breiteren interessierten Laienpublikum die Teilhabe am Kulturleben ermöglichte.

Das wird in den Printmedien heute zu wenig geboten, **kann im Netz aber wieder belebt werden, wenn die nötigen Finanzen zur Verfügung stehen und Formen der Kooperation und Koordinationen zwischen einer Vielzahl von Plattformen, Blogs usw. entwickelt werden.**

Eine öffentliche Unterstützung des Online-Kulturjournalismus verlangt **keine neuen gesetzlichen Regelungen, wohl aber ein neues Verständnis dessen, was zur Kultur, Kulturpolitik und Kulturförderung gehört.** Dieses neue Verständnis ist im Kulturbegriff der UNESCO schon angelegt und lässt sich auch aus vereinzelt halbherzigen Zugeständnissen der Kulturbotschaft heraushören.

Es ist jetzt an der Zeit, die Tabuisierung des Kulturjournalismus als unerlässlichen Teils der Kulturpolitik zu beenden, sie zahlt sich weder in politischer noch in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht aus.